

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 12. Mai 1880**



Raths-Protokoll  
über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 12. Mai 1880.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Bürgermeister Georg Pointner.  
Der Vicebürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Carl Jäger v. Waldau  
Franz Breslmayr  
Jakob Kautsch  
Hermann Gründler  
Anton Landsiedl  
Josef Haller  
Anton Mayr  
Carl Holub  
Matthias Perz  
Josef Huber  
Josef Peyrl  
Leopold Huber  
Anton Jäger v. Waldau  
Johann Redl  
Wenzl Wenhart.

Schriftführer: Kanzleidirektor Franz Amtmann.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung

I. Section

1. Statthaltereierlaß pcto Erklärung des Schiffweg aus Leinpfad.

II. Section

2. 3. Casseamtsberichte über die Cassegebarung im Jänner und Februar 1880.

4. Lizitations-Protokoll über das Verschleißgewölbe im Neuthorgebäude.

5. Gesuch der Frau Therese Seifert um eine Hypothek Auflassung.

6. Schreiben des Central-Ausschusses für die Feier des 900jährigen Bestandes von Steyr pcto Pferdewettrennen.

7. Eingabe des Fest. Central-Comitees des Bürger-Corps pcto Überlassung von Archiv-Gegenständen zum Festzug.

III. Section

8. Bauamtsbericht über den Brennholzbedarf pro 1880/81.

9. Bauamtsbericht über die Pflasterung des Grünmarktes.

10. Gesuch um Beseitigung des Dominikaner Brunnens.

11. Protokollar-Erklärungen mehrerer Hausbesitzer in der langen Gasse pcto Trottoirherstellung.

12. Sektionsbericht pcto Eigenthum der Grundparzelle 600.

13. Schreiben des Theaterbau-Comitees pcto Theaterrenovirung.

#### IV. Section

14. Verleihung einer Simon Zachhuberschen Pfründenstiftung pr monatlich 7 fl.
15. Anschrift der städt. Armenkommission Steyr wegen Besetzung der Armenvaterstelle für das 2. Armenviertel.
16. Schreiben derselben wegen Verwendung des Schnallenthorgebäudes.
17. Schreiben des Central-Ausschußes für die Feier des 900 jährigen Bestandes der Stadt Steyr pcto Jubiläumsfond.
18. Schreiben des Fest. Central-Comitees des Bürgerkorps um Überlassung von Schullokalitäten im Exjesuitengebäude zur Einquartirung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern.

G.R. Landsiedl entschuldigt die Abwesenheit des G.R. Göppl.

Hierauf wird zur Tages-Ordnung übergegangen.

#### I. Section

1. Der Vorsitzende bringt vor, daß pcto Erklärung des Schiffweges als Leinpfad die Entscheidung der Statthalterei Linz herabgelangt sei, welche zu Gunsten der Herrschaft Steyr ausgefallen sei, bemerkt, daß inzwischen ein Schreiben der gräfl. Lamberg'schen Güter Direktion mit einem Vergleichsantrage eingelangt sei, worüber mit den Grundbesitzern noch die nötigen Erhebungen gepflogen werden müßten und stellt den Antrag, nachdem dieser Gegenstand noch nicht spruchreif sei, denselben heute von der Tages-Ordnung abzusetzen und auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung zu stellen. Wird angenommen. - Z. 5180.

#### II. Section

2. 3. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städt. Casseamtes über die Cassegebarung im Monate Jänner 1880, wonach sich die Einnamen in diesem Monate auf 6650 fl 33 ½ xr und die Ausgaben auf 15179 fl beziffern und für den Monat Februar ein baarer Cassarest von 20728 fl 96 xr verblieb. Referent bemerkt daß das Casse-Journal von den G.R. Gründler und Perz geprüft und richtig befunden worden sei.

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 4498.

Sodann verliest Referent die Einnamen und Ausgaben für den Monat Februar, wonach erstere sich auf 4383 fl. 45 1/2 xr letztere auf 2832 fl. 45 x belaufen haben und für den Monat März ein baarer Cassarest von 17779 fl. 96 ½ xr erübrigt wurde. Referent bemerkt, daß das Casse-Journal von den G.R. Gründler und Perz geprüft und richtig befunden worden sei.

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 4499.

4. G.R. Leopold Huber verliest nachstehendes Protokoll:

„Protokoll aufgenommen bei der Gemeinde Vorstehung Steyr am 19. April 1880.

Gegenwärtig die Gefertigten, Gegenstand:

Ist die Vorname der öffentlichen Versteigerung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 2. August d.J. angeordneten Verpachtung des Magazinsgewölbes im städt. Neuthorgebäude zu ebener Erde links, worüber die Kundmachung vom 11. April d.J. erlassen, und die Herrn Gemeinderäte der Finanzsection eingeladen wurden. Vor Beginn der Lizitation wurden die Bedingnisse vorgelesen, und es ließen sich als Lizitationslustige unter Erlag des Vadiums pr 20 fl einschreiben: Herr Josef Illenberger, Fagner No. 68 in der Stadt. Nachdem kein anderer Lizitant erschienen ist, so erklärt Herr Josef Illenberger das Magazinsgewölbe um den Ausrufpreis pr 40 fl in Pacht zu übernehmen. Hienach wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Josef Illenberger mp. Zur Beglaubigung Georg Pointner mp. Bürgermeister, M.A. Perz mp., Leopold Huber mp., Amtmann mp.

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Indem am 2. April d.J. bei der Lizitation sich sonst niemand betheiligt hat als Herr Josef Illenberger und das Gewölbe um den Ausruf-Preis von 49 fl erstanden habe, beantragt die Sektion es wolle der löbl. Gemeinderat die Ratifikation laut vorliegenden Vertrag bewilligen.“

Beschluß nach Antrag.- Z. 4419.

5. G.R. Leopold Huber bemerkt, daß dieser Gegenstand, nemlich das Gesuch der Frau Therese Seifert um eine Hypothek-Auflassung dem Gemeinderate bereits einmal vorgelegen sei. Nach demselben handle es sich um Auflassung einer Hypothek auf dem Schacherlehnergute, wozu die Sektion folgenden Antrag stelle:

„Die Sektion beantragt, es wolle der löbliche Gemeinderat der Frau Gesuchstellerin Therese Seifert, die Löschung des Kapitals pr 11000 fl. C.M. am Schacherlehnergute Nro. 7 in Ramingsteg bewilligen, indem nach vorgenommener Schätzung des kk. Kreisgerichtes vom Hause Nro 267 in Ennsdorf zu Steyr dem Carl und Anna von Jäger als Käufer desselben dieser Betrag in dem Kaufschilling eingerechnet wurde, und sich bei der Schätzung eine Sicherstellung auf diesem Brauhause sammt Fundus instructus zusammen ein Betrag von 33000 fl sich ergibt.“

Der Vorsitzende führt an, daß auf dem Schacherlehnergute und der Brauerei Realität in Ennsdorf für das Armen-Institut ein Capital von 11000 fl. Conv. Mnz. hafte, bemerkt, daß Gesuchstellerin bereits vor 2 Jahren um Auflassung dieser Hypothek angesucht habe, welchem Ansuchen aber damals keine Folge gegeben worden sei, weil die gesetzmäßige Sicherheit damals nicht nachgewiesen wurde. Nachdem nun die Brau-Realität auf 33000 fl geschätzt und die Sicherheit nunmehr nachgewiesen sei, so glaube er, unterliege es keinem weiteren Anstande, wenn die beim Schacherlehnergute bestehende Simultan Hypothek aufgelassen werde.

Hienach wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. - Z. 4742.

6. G.R. Leopold Huber verliest nachstehendes Schreiben:

„Z III C.A. Gegenüber dem vom wollöbl. Gemeinderate in der Sitzung vom 16. v.M. gefaßten und mit Schreiben vom 28. v.M. Z. 4169 hieher mitgetheilten Beschlusse für die Abhaltung von 2 Pferderennen den Betrag von 1100 fl zu bewilligen, hat das Vergnügungs-Comitee das in auszugsweiser Abschrift beiliegende Schreiben an den gefertigten Central-Ausschuß geleitet, worüber derselbe in seiner Sitzung vom 1. d.M. einstimmig beschlossen hat, die Beschlußfassung hierüber einem löblichen Gemeinderate zu überlassen, denn wir daher dasselbe zur weiteren Verfügung und Mittheilung der gefaßten Beschlüsse hiemit vorlegen.

Der Central-Ausschuß für die Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr am 4. Mai 1880.

Der Obmann Georg Pointner mp. Der Schriftführer. L. A. Iglseder.

An den löblichen Gemeinderat der Stadt Steyr.“

Sodann verliest Referent folgendes Schreiben des Vergnügungs-Comitees:

„Nro. 22 VC. An den Central-Ausschuß für die Feier des 900 jährigen Bestandes der Stadt Steyr. In unserer gestern am 16 April l.J. stattgefundenen Sitzung haben wir das Schreiben vom 13. d.M. Z. 97 zur Vorlesung gebracht und beschlossen, über nachfolgende Punkte nochmals an den Centralausschuß mit Vorschlägen heranzutreten 1 etc. 2. Bezüglich der Wettrennen: Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Centralausschusses den Betrag von 1100 fl zur Veranstaltung eines Erst-Reiten, sowie eines Offiziers-Rennen bewilligt. Nach unseren Berechnungen, welche sich auf eine Bewilligung sämtlicher 3 Rennen stützen, kommt uns das Offiziers-Rennen auf ca. 700 fl., die beiden Civil-Rennen, welche an einem Nachmittage stattfinden würden, auch auf 700 fl., von letzteren 700 fl

entfallen wieder nur 150 fl als Preise für das Erst-Reiten sowie 250 fl auf Preise für das Haupt-Reiten, die restirende Summe kommt für Aufstellung von Tribünen und diverse andere Auslagen, welche immer stattfinden müßten, ob nun ein oder drei Rennen abgehalten würden. Wenn wir selbst auf die bereits bewilligten 2 Rennen eingehen, so hat sich die allgemeine Ansicht gezeigt, daß statt dem Erst-Reiten ein Haupt-Reiten stattfinden müßte, würden aber zu diesem Haupt-Reiten und Offiziers-Rennen mit dem bewilligten Betrage von 1100 fl nicht ausreichen sondern hiezu 1250 fl benötigen. Es ergäbe sich daher bei Veranstaltung zwischen 2 oder 3 Rennen nur eine Gelddifferenz von 180 fl; da nun aber, wenn wir statt 1 Hauptreiten, 2 Rennen /: Erst und Hauptreiten :/ geben das Interesse des Publikums bedeutend erhöht wird und naturgemäß dadurch bedeutend größere Einnahmen erzielt werden, so liegt es im finanziellen Interesse auch dieses 2 te Civil-Rennen zu bewilligen da die Kosten für ein Rennen im Verhältnis zu den verminderten Einnahmen zu groß sind, als daß es dafür stünde, ein solches Civil-Rennen allein zu veranstalten. Wir haben auch wieder in dieser Angelegenheit den einstimmigen Beschluß gefaßt zu beantragen, der geehrte Central-Ausschuß möge uns entweder 1400 fl zur Veranstaltung von 3 Rennen oder 1250 fl zur Veranstaltung von 1 Hauptreiten und ein Offiziers-Rennen bewilligen. Sollte jedoch keiner von beiden Anträgen, welche selbe wir, falls sie im Centralausschuße nicht durchgehen sollten, abermals zur Weitevorlage an den Gemeinderat anempfehlen, nicht angenommen werden, so würden wir uns überhaupt nur auf die Veranstaltung der bereits bewilligten Offiziers-Rennen beschränken, würden aber, dann selbstverständlich die Kosten für Aufstellung von Tribünen etc. etc., welche bis nun schon bei den 2 veranschlagten Civil Rennen einbezogen waren, diesem einen Offiziers-Rennen zurechnen, wodurch uns das Offiziers-Rennen allein schon auf circa 1000 fl zu stehen kommt. Dies zur gefälligen Beachtung des löbl. Gemeinderates.

3. etc. etc. diesen Antrag empfehlen wir dem Central-Ausschuße einer eingehenden Würdigung, indem wir selben nur im Interesse des Gelingens unserer 900 jährigen Festfeier, welche sich den doch von gewöhnlichen Volksbelustigungen, wie sie in Ried oder Wels in bestimmten Zeiträumen stattfinden, gewieß einigermassen unterscheidet.

Steyr, am 17. April 1880. Der Schriftführer A. Benedikt mp. Der Obmann Carl Almeroth mp.

Sodann verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Nachdem der löbl. Gemeinderat in der Sitzung vom 16. v.M. zu 2 Pferderennen den Betrag von 11 fl bewilligt hat, beantragt die Sektion es solle dieser Beschluß von einem Erst-Reiten und einem Offiziers-Rennen aufrecht bleiben.“

G. R. Mayr glaubt, daß bei solchen Festen besondere Anziehungskraft sein müßte, er sei der Anschauung, daß die Herstellungskosten für 3 Rennen nicht größter seien, als für eines, und setze voraus, daß das Erträgnis des 3. Rennens größer sein würde, als die Kosten für dasselbe ausmachen, und glaube, daß die Herren vom Vergnügungs-Comitee gewieß nicht mehr der Ansicht seien, dem Gemeinderate unnötige Kosten zn verursachen. Er beantrage daher, daß 3 Rennen abgehalten werden sollen, aber nicht an einem Nachmittage, weil hiedurch weniger erzielt würde, sondern selbe Eines Vormittag, Eines Nachmittag und Eines am anderen Tage stattfinden.

G.R. Kautsch ist mit den Ausführungen des G.R. Mayr einverstanden, da es sich mir um die Preise handle und der Betrag nicht so groß sei, als man durch das 3. Rennen hereinbringe, er habe in der letzten Sitzung sich nur darum für 2 Rennen ausgesprochen, weil er geglaubt habe, daß das Comitee damit zufrieden sein wurde, nachdem dasselbe aber mit 3 Rennen herantrete, und die Differenz nur 150 fl betrage, so glaube er, daß man diesen Betrag nicht anschauen, sondern vielmehr den Ertrag des 3. Rennens, den man hiedurch erzielen werde, ins Auge fassen und die Abhaltung von 3 Rennen bewilligen solle.

G.R. Leop. Huber bemerkt, daß der Unterschied 300 fl betrage.

G.R. Kautsch erwidert, das 3. Rennen koste nur den 3. Theil des ersten Rennens und das Erträgnis werde viel größer sein.

G.R. Gründler bemerkt, die II. Section habe das 3te Rennen aus dem Grunde zurückgewiesen, weil der Antrag gelautet habe, daß alle 3 Rennen an einem Tage abgehalten werden sollen, hiedurch

würde nur eine einmalige Einnahme erzielt, wenn es auf eine andere Weise gieng, nemlich Vor- und Nachmittag, so würde die Sektion auch dafür sein.

G.R. Kautsch bemerkt; daß wenn die Rennen in kleinen Intervallen von 2-3 Stunden stattfinden würden, auch eine mehrmalige Einnahme erzielt werden würde; die Einen würden gehen und frische Leute wieder kommen; der Andrang der Menschen würde ein ungeheurer sein.

G.R. Peyrl glaubt, daß es besser wäre, wenn die Rennen nicht an einem Tage stattfinden würden, sondern in je 2 aufeinander folgenden Tagen, denn wenn sie an einem Tage stattfänden, so habe man weniger abwechselndes Publikum, denn wenn dasselbe es einmal gesehen haben, werde es ein zweites Mal nicht mehr hingehen; würden die 2 Rennen in 2 Tagen stattfinden so hätte man wieder ein neues Publikum.

G.R. Kautsch spricht die Ansicht aus, daß, wenn der Tag schön sei, es besser sei, beide Rennen abzuhalten, da man nicht wisse, wie der nächste Tag sein werde übrigens solle man dies dem Comitee überlassen und nur den Wunsch ausdrücken, daß die Rennen so viel als möglich getrennt werden. Wenn man sich immer mit speziellen Fragen beschäftige, werde man ja mit der Debatte nicht fertig.

G.R. Peyrl fragt, ob die Kosten der Tribüne die Gemeinde treffen, worauf der Vorsitzende bemerkt, daß dieselben schon unter den 1400 fl einbegriffen seien, nur die Musik müsse beigestellt werden, worauf

G.R. Peyrl bemerkt, daß er sich nur dann für die Abhaltung von 3 Rennen aussprechen werde, wenn dieselben getrennt stattfänden, wenigstens an einem Vor- und Nachmittage.

G.R. Wenhart bemerkt, er schließe sich den Ausführungen des G.R. Kautsch, daß 3 Rennen abgehalten werden sollen, an, mit dem daß nicht die Bedingung, sondern nur der Wunsch ausgesprochen werde, daß die Reiten in Intervallen stattfinden sollen.

G.R. Mayr bemerkt, er habe auch gesagt, daß man nur den Wunsch aussprechen solle.

Der Vorsitzende bringt hierauf den Antrag des G.R. Mayr mit dem Zusatzantrage des G.R. Kautsch zur Abstimmung, welche einstimmig angenommen werden. Z. - 5113.

7. G.R. Leopold Huber bemerkt zu diesem Punkte, daß diese Angelegenheit Sache des Bürgermeisters wäre und verliest hierauf nachstehendes Schreiben.

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der Gefertigte gestattet sich hiemit, an Euer Wolgeboren die ergebene Bitte zu stellen, anlässlich des Festzuges, welcher zu Feier des 500jährigen Jubiläums in Scene gesetzt wird, gütigst zu diesem Zwecke, die im Besitze der Stadt Steyr befindlichen historischen Waffen etc. sowie die 6 antiken Kannen entleihen zu dürfen, um sie durch in die Lage zu kommen, der Feier Würdiges und Stylgerechtes zu bieten. Deßgleichen bittet er, ihm gegen persönliche Haftung behufs historischer getreuer Darstellung des in der Geschichte Steyr im Jahre 1380 eine so bedeutende Rolle gespielt habenden Ritter Haderich, das Stadtrichterschwert zum Festzuge überlassen zu wollen. Schließlich erlaubt sich der Gefertigte die Bitte, Herr Bürgermeister wollen einem Unternehmen, welches gewiß in jeder Hinsicht geeignet ist, der Gemeinde Steyr zu nützen, die stattfindenden Festlichkeiten zugleich möglichst interessant zu gestalten, Ihre geneigte wertvolle, ja unentbehrliche Unterstützung schon mit Rücksicht auf die zum größten Theile nur durch Kleinigkeit erzeugten theilweisen Abneigung nicht versagen. Genemigen Euer Wolgeboren im Vorhinein den besten Dank und die Versicherung der vollsten Hochachtung entgegen zu nehmen von dem Obmann des Fest-Central Comitees des Bürger Corps Franz Tomitz Steyr am 7. Mai 1880.“

Sodann verliest Referent folgenden Sektionsantrag:

„Über das Ansuchen des Herrn Tomitz um Überlassung verschiedener Gegenstände vom Archive wolle der löbl. Gemeinderat bewilligen.“

Beschluß nach Antrag. - Z. 5043.

G.R. Kautsch erklärt, mit dem Antrage vollkommen einverstanden zu sein, und frägt, in welchem Zustande sich das Archiv befinde, er möchte einen großen Wert darauf legen, daß die Sachen der Vorahnen so viel als möglich conservirt und dem Publikum gezeigt werden, damit dasselbe auch davon wisse und werde er dahin wirken dem Publikum den Zugang zum Archiv zugänglich zu machen. An anderen Städten, wie z.B. in Neustadt, werde ein sehr großer Wert darauf gelegt, daß solche Sachen beisammen aufbewahrt bleiben, damit sie die Fremden und Einheimischen ansehen können, denn was habe der Gemeinderat davon, wenn das Publikum nichts wisse. Er ersucht den Vorsitzenden seinen diesfälligen Antrag zur Kenntnis zu nehmen. Der Vorsitzende bemerkt dies könne schon bei der anlässlich des Jubiläumsfestes beginnenden Ausstellung geschehen, was Sache des Centralausschusses sei.

### III. Section

8. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Bauamtsbericht.

„Löbl. Gemeinde Vorstehung! Beigeschlossen überreicht der Gefertigte die Zusammenstellung des Brennholzbedarfes pro 1880/81 zur weiteren Gebrauchmachung. Städt. Bauamt Steyr, am 6. Mai 1880 Bogacki.“

Sonach verliest Referent die Zusammenstellung des Brennholzbedarfes, welcher lautet:

„Zusammenstellung des Brennholzbedarfes pro 1880/81

|                           |                   |                   |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Oberrealschule         | 28.40 R.M. hartes | 5.68 R.M. weiches |
| 2. Volksschule Steyrdorf  | 28.40             | 5.68              |
| 3. Stadt Mädchenschule    | 39.76             | 8.52              |
| 4. Aicheter "             | 39.76             | 19.88             |
| 5. L. A. Igseder Sekretär | 14.20             | 2.84              |
| 6. Willner Cassardirektor |                   | 8.52              |
| 7. Domberger              |                   | 11.36             |
| 8. Armenhaus Ennsdorf     | 8.52              |                   |
| 9. Bürgerspital           | 17.04             |                   |
| 10. Bruderhaus            | 17.04             |                   |
| 11. Josef Lazareth        | 8.52              |                   |
| 12. Rathaus               | 50.00             |                   |
| 13. Als Vorrath           | 30.36             | 105.2             |
| Summe des Bedarfes        | 282.00            | 73.00             |

hievon ab. Vorrat vom Jahre 1880 40.00 bleibt die pro 1880/81 erforderl. Anschaffung 242.00 Raum Met. h. 73 Raum Met w. Städt. Bauamt Steyr am 6. Mai 1880 Bogacki.“

Referent stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag:

„Der vorliegende Bauamtsbericht über den Brennholzbedarf, pro 1886/81 wäre zur Kenntnis zu nehmen und die Beistellung des Brennholzbedarfes nach den zu entwerfenden Bedingungen im Offertwege auszuschreiben.“

Der Vorsitzende bemerkt, daß dieselben Bedingungen für die Lieferung wie im Vorjahre maßgebend sein dürften. Referent erwidert, die Bedingungen könnten beim Bau-Rapporte eingesehen und wenn es nötig erscheine, dem Gemeinderate vorgelegt werden.

Der Vorsitzende bringt den Sektionsantrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen. - Z. 5007.

9. 10. Referent bemerkt, daß ein Ansuchen um Beseitigung des Dominikaner Brunnens vorliege. Der Vorsitzende ersucht zuerst den Bericht über die Pflasterung des Grünmarktes vorzutragen. G.R. Josef Huber verliest sohin nachstehenden Bericht.

„ad 2992 Löbliche Gemeinde Vorstehung!

Im Vollzuge des Auftrages vom 26. März l.J. zur Vorlage eines Kostenvoranschlages für die Herstellung einer in der Mitte makadamisirten und auf beiden Seiten mit Kugelsteinen gepflasterten Fahrbahn am Grünmarkt, und zwar: vom Dominikaner-Brunnen bis auf 70 Meter aufwärts, beehrt sich der Gefertigte im Folgenden die gewünschte Vorlage zu überreichen und zur besseren Orientierung anzuführen, daß die Breite der makadamisirten Fahrbahn am oberen Ende mit 64 Meter und am unteren Ende in der Nähe des Brunnens mit 8 Meter angenommen wurde. Aus der beiliegenden Planskizze ist die übrige Anlage ersichtlich, wobei noch bemerkt wird, daß auf der rechten Seite, anschließend an das Trottoir eine Wassermulde in einer Breite von 0.75m an Granit Würfeln beantragt ist. Die Herstellungskosten belaufen sich wie folgt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Aufreißen der bestehenden Kugelsteinpflasterung 764 □m a 12 xr  | 91 fl 68 xr     |
| 2 Anschüttung der Fahrbahn mit Pechschotter Cub. Met. 235 à 1.3 fl   | 305 fl 50 xr    |
| 3. Beschotterung mit geschlägelten Schotter Cub. Met 26 à 3 fl   | 78 fl           |
| 4.Pflasterung mit Kugelsteinen auf beiden Seiten der makadamisirten Fahrbahn 251 □Meter à 50 xr                              | 125 fl 50 xr    |
| 5. Pflasterung der Wassermulde anschließend an das Trottoir ohne Randsteinen in einer Breite von 0.75m 5.25 □m à 6 fl. 75 xr | 354 fl 37 ½ xr  |
| 6. Regulirung um den Brunnen herum   | 100 fl          |
| Gerammt Summe  | 1055 fl 05 ½ xr |

Städt. Bauamt Steyr am 1. Mai 1880 Bogacki.“

Referent bemerkt, daß ein Plan vorliege, in welcher Weise die Pflasterung vorgenommen werden solle und läßt denselben zirkuliren. Hierauf verliest Referent den Sektionsantrag, welcher lautet:

„Die Pflasterung des Grünmarktes und die Beseitigung des Dominikaner Brunnens im Sinne des Bauberichtes und der vorliegenden Planskizze wolle im Principe angenommen werden. Die Durchführung und Angriffsname dieser Arbeit hängt jedoch von der Bestreitung der Trottoirkosten im Sinne der Begehungskommission durch die betreffenden Hausbesitzer ab und wolle noch der weitere Umstand in Berücksichtigung kommen, ob die Pflasterung zwischen der makadamisirten Fahrstraße und den Trottoir mit den beantragten Kugelsteinpflaster oder mit den alten verwendbaren Würfelsteinmaterial hergestellt werden soll. Der diesfällige Kostenbetrag von der Pflasterung des oberen Theiles des Grünmarkts beträgt nach den Voranschlag 2842 fl 40 xr; jener der Makadamisirung theilweise Pflasterung zwischen der Strasse und Trottoir, dann die Regulirung des Brunnenplatzes auf 1055 fl 5 ½ xr zusammen auf 3897 fl 45 ½ xr.“

G.R. Holub kann sich nicht erklären, warum man den alten Brunnen beseitigen, und einen neuen herstellen solle, da der Brunnen den Platz doch nicht verunstalte; er sei daher nicht für die beantragte Beseitigung desselben.

G. R. Peyel bemerkt, daß, so viel er sich erinnern könne, in der letzten Sitzung beschlossen worden sei, daß die Pflasterung in der langen Gasse vorgenommen werden solle; in Betreff des Brunnens müsse er das Ansuchen unterstützen. Der Brunnen sei zu einer Zeit gebaut worden, wo man noch keine Wasserleitung gehabt habe; durch die Schaffung der Wasserleitung sei derselbe überflüssig geworden.

G.R. Josel Huber bemerkt, daß der neue Brunnen resp. eine Muschel an die Ecke der Parzelle, welche an das Landsiedlhaus anstoße, angebracht werden solle; bemerkt weiters, daß mit dem Brunnen

Unfug getrieben werde, indem die Fiaker daselbst ihre Wägen waschen etc., und habe der Brunnen ohnehin kein Trinkwasser. Der Platz würde durch dessen Beseitigung bedeutend größer werden. G.R. Kautsch, bemerkt, er sehe nicht ein, warum man den alten Brunnen wegschaffen solle, was Kosten verursache, und einen neuen schaffe, was wieder Kosten beanspruche.

Der Vorsitzende erwidert, daß, wenn dort ein Brunnen angebracht werden solle, hierüber ein Kostenvoranschlag eingeholt werden solle, glaubt aber, daß ein neuer Brunnen überflüssig sei.

G.R. Haller betont, daß derselbe sehr notwendig sei und übrigens keine großen Auslagen verursache. Der Vorsitzende bemerkt, aus dem Sektionsantrage gehe hervor, daß die Angelegenheit noch vertagt werden solle; es handle sich nur noch um die Pflasterung, ob die Strecke, wie beantragt, makadamisirt werden, oder ob wie es heiße, zwischen der makadamisirten Strasse und dem Trottoir ein Kugelsteinpflaster hergerichtet werden solle.

G.R. Gründler weist darauf hin, daß man im Winter von diesem Brunnen kein Wasser bekomme daher derselbe überflüssig sei und selbst bei Feuersgefahr sei derselbe nicht notwendig da ohnehin bei sämtlichen Häusern in Grünmarkt ein Durchgang zur Enns sei.

G.R. Kautsch wirft ein, daß nie zu viel Brunnen seien, und wenn welche da seien, so solle man sie nicht weggeben.

Vicebürgermeister Gschaidler beantragt, die Angelegenheit bezüglich des Brunnens bis zum Einlangen eines Kostenvoranschlages und Planes zu vertagen und auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung zu stellen. Was den Grünmarkt anbelangt, so wisse man noch nicht, ob die Hausbesitzer die Kosten auf sich nehmen oder nicht, und solle auch dies zuerst erhoben werden; seien sie mit den sie treffenden Kosten nicht einverstanden, so solle man die Angelegenheit ruhen lassen. Mit der Eintheilung, daß auf der linken Seite mit Randsteinen auf der rechten Seite ohne Randsteine gepflastert werde, sei er nicht einverstanden.

G.R. Wenhart wäre der Ansicht daß, nachdem Ausschußwürfel vorhanden seien, der Raum zwischen der makadamisirten Straße und dem Trottoir mit Ausschuß-Würfeln gepflastert werde.

G.R. Haller bemerkt daß, wenn man das Ennsdorfer Pflaster und das Pflaster in der Enge ansehe, man sagen müsse, ein Kugelsteinpflaster sei auch so schön.

Der Vorsitzende bringt den Antrag des Vicebürgermeisters Gschaidler auf Vertagung beider Gegenstände zur Abstimmung, welcher angenommen wird. - Z. 4611 & 4860.

11. G.R. Josel Huber verliest nachstehendes Protokoll.

„Protokoll aufgenommen bei der Gemeinde-Vorstehung Steyr am 7. Mai 1880.

Gegenstand:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 20. März d.J. wurde die Ausführung der Strassenpflasterung nebst Trottoirherstellung durch die lange Gasse beschlossen und dieserwegen die nachträgliche Vernehmung jener Hausbesitzer in der Vorstadt Ennsdorf angeordnet, welche bei der Commission am 14. November 1879 die Zalung der auf sie entfallenden Trottoirherstellungskosten verweigerten. Dieselben wurden sonach auf heute vorgeladen und geben über gemachten Vorhalt an:

1. Herr Josef Niedrist, Hausbesitzer Nro 296.

Ich übernehme die Zalung der auf mich entfallenden Trottoirkosten pr 4 fl 6 xr Josef Niedrist.

2. Frau Anna Marie König, Hausbesitzerin No 269.

Ich erkläre mich bereit die auf mich entfallenden Trottoirkosten p 46 fl 2 xr in 3 Jahresraten zu bezalen. Anna Marie König.

3. Herr Johann Lindhuber, Bäckermeister 293.

Ich erkläre mich hiemit die auf mich entfallenden Trottoirkosten pr 44 fl 63 xr zu bezalen. Alois Lindhuber.

4. Frau Marie Haratzmüller, Hausbesitzerin Nro 268.

Ich erkläre mich ebenfalls bereit die auf mich entfallenden Trottoirkosten pr 37 fl 26 xr zu bezalen, stelle jedoch das Ersuchen, daß die bei meinem Hause befindlichen Schleudersteine, welche ohne dies sehr klein sind, belassen werden. Marie Haratzmüller.

5. Herr Johann Scholz, Kaufmann Nro 275.

Ich bin keineswegs abgeneigt Trottoirkosten zu bezahlen, wenn nur nachgewiesen wird, daß die Herstellung eines Trottoirs längs meines Hauses möglich ist, es wolle mir demnach ein Plan nebst Kostenanschlag über die Art der Ausführung vorgezeigt werden. Joh. Scholz.

6. Herr Jakob Lindenbauer, Hausbesitzer Nro 292.

Ich kann mich auf die Zalung der mich treffenden Kosten nicht herbeilassen, da ich ohne dieß bedeutende Lasten zu tragen habe, um mich jedoch etwas willfährig zu zeigen, erkläre ich mich bereit, zu den Trottoirkosten einen Betrag von 15 fl zur Zalung in 3 Jahresraten zu leisten.

Jakob Lindenbauer.

7. Herr Johann Dlauhy, Hausbesitzer Nro 272.

Mit Bezug auf meine Äußerung vom 14. November v.J. erkläre ich mich hiemit bereit, die auf mich entfallenden Trottoirkosten pr 44 fl 20 xr in 4 Jahresraten zu bezahlen. Johann Dlauhy.

Zur Beglaubigung Amtmann.“

Referent bemerkt, daß die dem Jakob Lindenbauer treffenden Kosten 37 fl betragen.

Sodann verliest Referent den Antrag der Sektion, welcher lautet:

„Nachdem die Hausbesitzer in der langen Gasse die Bestreitung der Trottoirkosten auf sich genommen haben, so wolle mit der sofortigen Angriffnahme der Pflasterung dieser Gasse in veranschlagter Kostenberechnung pr 4091 fl 81 xr vorgegangen werden. Die Sektion glaubt noch weiters erwähnen zu sollen, daß diese Pflasterung auch auf jenen Theil vom Hause des Herrn Kupetzius bis zum Ausgang der Johannesgasse ausgedehnt werde.“

G.R. Kautsch fragt, ob die Strasse vollständig gepflastert werde, was der Vorsitzende bejaht und worauf G.R. Kautsch bemerkt, daß er die Pflasterung mit Würfel nicht für angezeigt halte, sondern in engen Gassen die Makadamisirung vorziehe.

Vicebürgermeister Gschaidler fragt, ob die Würfel vorrätig seien, und wer die Arbeit übernehme.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Durchführung dieser Arbeiten Poschacher übernehme, die Pflasterung sei per Meter auf 6 fl 60 xr berechnet worden, während Poschacher 6 fl 45 xr verlange; es sei also nur eine Differenz von 16 xr per □ Meter.

Hienach wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen. - Z. 5191.

12. G.R. Josef Huber verliest nachstehendes an das kk. Kreisgericht gerichtete Gesuch, welches lautet:

„Grundbuchsanlage betreffend. Wollöbliches kk. Kreisgericht!

Die Katastralparzelle Nro 600 der Steuergemeinde Steyr hat seit jeher zu meiner Realität Nro 498 alt, Nro 89 neu in Aichet gehört und wurde auch von den Besitzern dieser Realität seit jeher und bis in die jüngste Zeit beseßen und besteuert. Diese Parzelle bildet den Zugang und die Zufahrt zu meiner Realität Nro 89 in Aichet von und zu der Landstraße Steyr - Leonstein. Auf diese Parzelle hat Niemand anderer als die Besitzer meiner Realität, Besitzesakte ausgeübt, nur haben einige Nachbarn von mir den Zugang zu meinen Brunnen daselbst. Nun habe ich erfahren, daß die Parzelle Nro 600 der Steuergemeinde Steyr als öffentliches Gut aus meinem Besitzbogen ausgeschieden werden soll, wogegen ich mich wohl verwahren müsse, und stelle ich die Bitte, daß diese Parzelle in meinen Besitzbogen als Weg-Tarif eingestellt werde.

Steyr am 29. März 1880. Sebastian Hollerer.“

Referent bemerkt, daß dieses Gesuch dem kk. Kreisgerichts-Präsidium abgetreten wurde, von welchem folgende Note anhergelaugt sei:

„Note Z. 751/Präs. Das Präsidium gibt sich die Ehre, die Eingabe des Sebastian Hollerer, worin derselbe die Grundparzelle 600 Strasse Parificat, welche bei den Erhebungen zur Anlage des neuen

Grundbuches als zum öffentlichen Gute gehörig ermittelt wurde, als sein Privat-Eigenthum reclamirt, mit dem Ersuchen zu übersenden, über diesen Anspruch unter Communicats-Rückschluß die Aeußerung gefällig erstatte zu wollen, um hienach mit der Entscheidung über die angebrachte Reclamation vorgehen zu können.

Steyr den 3. April 1880. Der kk. Präsident. Weismayr.“

Sonach verliest Referent nachstehenden Bauamtsbericht:

„Es wurde vom Gefertigten erhoben, daß die Parzelle Nro 600 in der alten Katastral-Karte als kleiner Garten in der unmittelbaren Nähe des Hauses Nro 498 bezeichnet ist, welche im neuen Grundbuche zur Parzelle Nro 609 einbezogen ist. Die Beanspruchung des Eigenthumsrechtes der Parzelle Nro 600 kann nur deshalb entstanden sein weil die jetzige Zufahrt zum Hause Nro 498, welche in der alten Katastral-Karte zum Ortsraume Parzelle 904 gehört hat, derzeit von derselben ausgeschieden und mit Parzelle 600 /: Strasse :/ bezeichnet und der Stadtgemeinde, wie früher zugeschrieben ist. Städt. Bauamt Steyr, am 8. April 1880. Bogacki.“

Hierauf stellt Referent namens der Sektion folgenden Antrag:

„Laut gepflogener Erhebung ist die Parzelle Nro 600 Weg Tarif als öffentliche Zufahrtsstrasse zum Hause Nro 498 in Aichet und der im Garten daselbst befindlichen Feuerlacke von jeher als öffentliches Gut /: Ortsraum :/ behandelt worden, und in dieser Eigenschaft auch fortan in Anspruch zu nehmen. G.R. Peyrl glaubt, daß auf diesem Hause das Servitut sei, daß er die Nachbarn durch seinen Garten gehen lassen müsse, wenn dieser Weg ein städt. Weg wäre, so glaube er, dürfte es nicht notwendig sein, daß es heiße, daß er die Leute ungehindert zu gehen lassen habe, wenn sie das Wasser holen; dadurch könne man annehmen, daß er doch Eigenthümer des betreffenden Weges sein müsse, dann müsse er nachweisen, daß er die Steuern gezahlt habe. Es habe zwischen ihm und seinem Nachbar Scherb ein Übereinkommen gegeben und durch die neue Grundbuchsanlage soll ihm dieser Platz zugewiesen worden sein.“

Der Vorsitzende bemerkt, daß derselbe nach der früheren Mappe öffentlicher Weg gewesen sei. Die ganze Sache beruhe auf einem Irrthum in der Parzellenbezeichnung. Es habe eine Parzelle gegeben, die in seinem Garten gelegen sei. Diese sei aufgelassen worden, wie viele andere Parzellen und habe Hollerer es so aufgefaßt, daß ihm etwas genommen worden wäre. Die ganze Angelegenheit sei nicht der Mühe wert, soviel darüber zu sprechen um berufe nur auf einer unrichtigen Anschauung von Seite Hollerers; er glaube, wenn Hollerer sich näher informire, er sehen werde, daß nur in der Parzellen Bezeichnung ein Irrthum sei.

G.R. Wenhart erklärt, er halte Hollerer für den rechtmässigen Eigenthümer der Grundparzelle, er werde als solcher in der Katastral Mappe bezeichnet und erscheine im Grundbogen als Besitzer der Grundparzelle 600; er glaube, daß die Gemeinde dieses Recht nicht antasten solle. Für Hollerer habe dieses Recht einen Wert nur gegen dem, daß ein freier öffentlicher Zugang zur Lacke sei.

Der Vorsitzende ersucht um den diesfälligen Grundbogen und ergibt sich nach Einsicht desselben, daß die Parzelle 800 kleiner Garten zur Parzelle 609 gestrichen wurde, und Hollerer keine Wegparzelle in seinem Besitzbogen habe.

Hierauf wird der Antrag der Sektion mit Majorität angenommen. - Z. 3869.

13. G.R. Redl bemerkt, daß G.R. Josef Huber in dieser Angelegenheit betheilt sei und werde er diesen Gegenstand zum Vortrag bringen

/: G.R. Josef Huber tritt gemäß §. 47 Jh. ab. :/

G.R. Redl verliest nachstehendes Schreiben:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Wir beehren uns anzuzeigen, daß die Restauration des Theaters bereits vergeben ist, und daß die Total-Herstellung des Zuschauer Raumes mit durchwegs neuen Materiale an Herrn Baumeister Gerl nach dem der Gemeinde vorgelegten Plane zu dem Pauschalbetrage von 5282 fl 10 xr, die Herstellung der Garderoben des Magazins und der Schnürbodens an denselben zum Pauschalbetrage von 125 fl und die Herstellung der Eisen-Construction an Herrn Joses Huber zu dem Kostenbetrage von 625 fl 80 xr sohin die vorgenannten Arbeiten zu dem Gesamtkostenbetrage pr 6032 fl 90 xr vergeben sind. Es verbleibt uns demnach an dem zusammengebrachten Fonde von 8000 fl noch ein Betrag von circa 2000 fl zur Bestreitung der Kosten für die Änderung der Gasleitung, die Ausstattung der Logen und die übrige Einrichtung der Bühne und wir hoffen auch das Auslangen mit diesem Betrage zu finden, und werden die löbl. Stadtgemeinde von den weiteren Anschaffungen und dem weiteren Kapitalsaufwande hiezu verständigen. Wir legen Abschriften der mit Herrn Franz Gerl und Herrn Josef Huber gewechselten Briefe sub A und B bei, und bitten hieraus die Überzeugung zu schöpfen, daß wir bestrebt sind, die Restaurirung rechtzeitig zu vollenden. Da uns daran liegt, daß wir bei dieser für die Stadtgemeinde zu besorgenden Arbeit mit dieser Hand im Hand gehen, so ersuchen wir hiemit ausdrücklich die Bau-Sektion des Gemeinderates hievon in Kenntniss zu setzen und derselben anheim zu geben die Fortschritte dieser Restaurations-Arbeit von Zeit zu Zeit zu besichtigen und uns ihre Bemerkungen hierüber zukommen zu lassen. Wir ersuchen ferner, daß der städt. Ingenieur Herr Bogacki beauftragt werde, diese Arbeit wie andere Gemeindegarbeiten zu überwachen, und seine Bemerkungen den betreffenden Unternehmern direct zu machen Steyr am 3. Mai 1880 oder uns mitzutheilen.

Achtungsvollst. Für das Theaterbau-Comité:

Franz Tomitz, E. Kuhn, L. Weber, Dr. Joh. Hochhauser, Fritz F. Maier, Anton Mayr.“

Hiezu bemerkt Referent, daß die Verträge von Gerl und Huber vorliegen und verliest sohin folgenden Sektions-Antrag:

„Diesen vorliegenden Bericht wolle der löbl. Gemeinderat zur Kenntniss nehmen, und durch das hiesige Bauamt die Uiberwachung des Renovierungsbaues unter Einhaltung des Kostenpunktes veranlassen.“

Beschluß nach Antrag. - Z. 4983.

#### IV. Section

14 G.R. Wenhart referirt wegen Besetzung der erledigten Simon Zachhuberschen Pfründenstiftung pr monatlich 7 fl, führt an, daß um diese Pfründenstiftung, welche für unverschuldet in Armut oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit geratene Bürger von Steyr oder deren zurückgelassene Familien bestimmt sei, sich Bewerber eingefunden hätten und verliest die betreffenden Competenten, nemlich:

Josef Bauer, Privat, 73 Jahre alt, Wohnort Wien zuständig nach Steyr,

Marie Fischer, Fabriksarbeitersgattin 59 Jahre alt, Aichet Nro 452,

Josef Blümelhuber, gewesener Bäckermeister 78 Jahre alt, Gmain Nro 5,

Anna Blümelhuber, dessen Frau, 78 Jahre alt, Gmain Nro 5,

Vincenz Degenfellner, gewesener Schlossermeister verheiratet, 74 Jahre alt, Steyrdorf 85,

Barbara Huber, ledige Baumeisterstochter 80 Jahre alt, Reichenschwall Nro 215,

Anton Schmid, verwitweter Kürschner 79 Jahre alt, Ort Nro 44.

Referent bemerkt, daß die Competenten-Tabelle von der städt. Armenkommission an das mit präsentationsberechtigte Stadtpfarramt mit folgendem Schreiben geleitet worden sei:

„Z. 4004. Wird dem hochwürdigen Stadtpfarramte Steyr zur gefälligen Erstattung seines Vorschlages mit dem Bemerkten übermittelt, daß die städt. Armen-Commission Steyr sich mit einstimmigen Sitzungsbeschluß vom gestrigen für die Verleihung dieser Pfründe an Anton Schmidt /: Post 7 :/ gegen Einziehung seiner Bürgerspitalspfründe ausgesprochen hat.

Städt. Armen Commission Steyr am 4. Mai 1880. Der Vorsitzende G. Pointner."

Hierüber habe sich das Stadtpfarramt in folgender Weise geäußert:

„Z. 165. Ich schlage gleichfalls den besagten Anton Schmidt für die erledigte Pfründe vor.  
Steyr am 7. Mai 1880. Georg Armingier Stadtpfarrer.“

Sodann stellt Referent namens der Sektion folgenden Antrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle die erledigte Simon Zachhuber'sche Pfründenstiftung pr monatlich 7 fl dem von der städt. Armenkommission und dem Stadtpfarramte in Vorschlag gebrachten Bewerber Anton Schmid, gewesenen Kürschnermeister verleihen.“

Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen. - Z. 5090.

15. G.R. Wenhart verliest nachstehendes Schreiben:

„Über die Bitte des Ignaz Kammerhofer um Enthebung von der Stelle des Armenvaters für das 2. Viertel, hat die städt. Armen-Commission in ihrer Sitzung vom 5. d.M. beschlossen, dessen Enthebung von dieser Stelle zu veranlassen, und hiefür Josef Eder, Caféschank-Inhaber in der Pfarrgasse in Aussicht zu nehmen, welcher über erfolgte Anfrage auch zur Übernahme dieses Amtes bereit ist. Die städt. Armen-Commission ersucht daher im Sinne des § 9 ihren obigen Beschlüssen die Genemigung zu ertheilen, und mit der Enthebung resp. Ernennung des genannten nach diesem Vorschlage vorgehen zu wollen.

Städt. Armenkommission Steyr am 15. April 1880. Der Vorsitzende Georg Pointner.

An den löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr.“

Referent verliest hiezu den Sektionsantrag, welcher lautet:

„Die Sektion stellt den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle den Herrn Ignaz Kammerhofer, bisherigen Armenvater des 2. Viertels, auf sein Ansuchen von der genannten Stelle mit dem Ausdrucke des Dankes entheben und den von der städt. Armenkommission in Vorschlag gebrachten Herrn Josef Eder, Caféschank-Inhaber in der Pfarrgasse mit dem Amte eines Armenvaters im 2. Viertel betrauen.“  
Beschluß nach Antrag. - Z. 4898.

16 G.R. Wenhart verliest nachstehendes Schreiben:

„z.Z. 829. Wiederholt sind Ansuchen um Bewahrung eines Unterstandes im Schnallenthorgebäude hieramts eingebracht worden, seitdem ein solcher dem Franz Dechantsreiter daselbst aus besonderen Gründen bewilligt worden war. Nachdem die Armen-Commission über dieses städtische in die Kategorie der Unterstandshäuser nicht gehörige Gebäude keinerlei Verfügungsrecht zusteht, so beehrt sich dieselbe zu folge Sitzungsbeschluß vom 3. d.M. diese Angelegenheit dem löblichen Gemeinderate behufs Ertheilung einer nötigen Weisung zur Entscheidung vorzulegen Städt.

Armenkommission Steyr, am 6. Mai 1880. Der Vorsitzende: G. Pointner.

An den löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr.“

Referent stellt sohin namens der Sektion den Antrag:

„Der löbliche Gemeinderat wolle das Verfügungsrecht über die Lokalitäten des Schnallentorgebäudes bis auf weiteres dem Herrn Bürgermeister behufs Unterbringung von zwei hier zuständigen, obdachlosen Familien einräumen.“

Beschluß nach Antrag. - Z. 5087.

Der Vorsitzende ersucht den Punkt 18, nemlich Schreiben des Fest-Central-Comitees des Bürgerkorps, um Überlassung der Schullokalitäten im Exjesuitengebäude zur Einquartirung zuerst in Verhandlung zu bringen.

18. G.R. Wenhart verliest nachstehendes Schreiben.

„Wollöbliche Gemeinde-Vorsteherung Steyr!

Nach den gegenwärtigen Anfragen fremder Bürgercorps ist eine sehr rege Theilnahme an dem Jubelfeste zu gewärtigen. Es tritt nun an das gefertigte Comitee die Sorge heran, daß in Privatwohnungen nicht die nötige Anzahl der P. T. Gäste untergebracht werden kann. Das gefertigte Comitee gestattet sich demnach um gütige Überlassung der Schullokalitäten im Exjesuitengebäude behufs Errichtung von Maßen Quartieren während des Festes zu bitten und glaubt mit Rücksicht auf die zu der Zeit stattfindenden Ferien auf Gewährung sicher rechnen zu können.

Steyr am 27. April 1880. Mit ausgezeichnete Hochachtung. Der Obmann für das Central-Comitee des Bürgercorps Franz Tomitz.“

Hiezu stellt Referent namens der Sektion folgenden Antrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle dem vorliegenden Gesuche um Überlassung der Schullokalitäten im Exjesuitengebäude behufs Errichtung von Massenquartieren für Festgäste des Bürgercorps Folge geben.“

G.R. Redl bemerkt, beim Sonntag-Rapport habe der städt. Ingenieur sich ausgesprochen, daß die Mädchenschule zu diesem Zwecke geeigneter wäre als das Exjesuitengebäude.

G.R. Wenhart erwähnt, daß diese Angelegenheit auch in der Sektion besprochen worden sei und habe sich die Sektion für das Exjesuitengebäude ausgesprochen, und zwar aus dem Grunde, weil die Räumung der Lokalitäten nicht so umständlich sei.

Vicebürgermeister Gschaider beantragt die Sache im Principe zu bewilligen und die Einräumung der Lokalitäten dem Bürgermeister zu überlassen.

Dieser letztere Antrag wird angenommen. - Z. 4714.

Der Vorsitzende ersucht den Vicebürgermeister Gschaider den Vorsitz zu übernehmen.

Unter dem Vorsitze des Vicebürgermeisters Gschaider:

17. G.R. Wenhart verliest nachstehendes Schreiben.

„Z 118 C.A. Der gefertigte Central-Ausschuß hat die geschätzte Anschrift vom 24. April d.J. Z. 4181 mit welcher uns bekannt gegeben wurde, es sei zufolge Sitrungsbeschlusses des Gemeinderates vom 16. April d.J. zur Erinnerung an die im August. d.J. stattfindende Feier des 900 jährigen Bestandes der Stadt Steyr die Errichtung eines neuen Armenhauses nach Abschluß des erwähnten Festes sofort energisch in die Hand zu nehmen und die Kräftigung des bereits vorhandenen, aber noch unzulänglichen Fondes zur Verpflegung der hiesigen Armen auf dem vom Central-Ausschuße vorgeschlagenen Wege rechtzeitig in Szene zu setzen, in seiner Sitzung von 1. d. M. zur Kenntnis genommen und hiebei seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, es könne gemäß dieses Beschlusses gegenwärtig nur Sache des löbl. Gemeinderates sein zu bestimmen, in welcher Weise die Aufbringung dieses sogenannten Jubiläumsfondes zu erfolgen hätte. Der gefertigte Central-Ausschuß hat aber hiebei seine vollste Bereitwilligkeit ausgesprochen, den löbl. Gemeinderat für den Fall, als er eine Verbindung dieser seiner obigen Beschlüsse mit der Gedächtnisfeier des 900 jährigen Bestandes der Stadt Steyr aufrecht zu erhalten gedenkt, hiebei in jeder Richtung nach Maßgabe seines Wirkungskreises aufs kräftigste unterstützen zu wollen und sieht daher eventuellen weiteren diesfälligen Beschlüssen eines löbl. Gemeinderates entgegen.

Steyr, am 4. Mai 1880. Der Centralausschuß für die Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr.

Der Obmann G. Pointner. Der Schriftführer. L. A. Iglseher.

An den löbl. Gemeinderat der Stadt Steyr.“

Hiezu verliest Referent den Sektions-Antrag, welcher lautet:

„Die Sektion stellt den Antrag der löbl. Gemeinderat halte die Verbindung seiner in Betreff der Armenfrage in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüsse mit der Feier des 900 jährigen Bestandes der Stadt Steyr aufrecht, nehme die Mittheilung des löbl. Central-Ausschuß laut welcher derselbe bereit

sei, dem Gemeinderat bei Aufbringung des sogenannten Jubiläumsfondes kräftigst zu unterstützen zur angenehmen Kenntnis, treffe aber in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes über die Art und Weise, in welcher die Kräftigung des hiesigen Armenversorgungsfondes anzubahnen und bis zum Feste durchzuführen sei, für heute noch keine Bestimmung, sondern vertage behufs eingehender Ventilierung dieser Frage die endgiltige Beschlußfassung hierüber bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.“

Referent bemerkt daß die Anregung wegen Gründung eines Versorgungsfondes als bleibende Erinnerung an das 900 jährige Jubiläum vom Bürgermeister ausgegangen sei und werde derselbe heute seine diesfälligen Anschauungen dem Gemeinderate mittheilen.

Bürgermeister Georg Pointner bemerkt, er erlaube sich über den von der Sektion gestellten Antrag seine Anschauungen über den in Frage stehenden Jubiläumsfond in nachstehender Weise zum Ausdruck zu bringen. Es wäre ihm sehr daran gelegen, wenn zur Erinnerung an den 900 jährigen Bestand von Steyr eine bleibende Erinnerung geschaffen würde, und möchte er bei dem Umstande, als auch Seine Majestät der Kaiser den Besuch des Festes Allergnädigst zugesagt habe, an die Bevölkerung von Steyr appelliren, daß dieselbe zur Schaffung eines derartigen Andenkens kräftig mitwirke. Wenn man einen Rückblick in die Geschichte Steyr mache, so finde man, daß die Vorfahrer die Armenfrage stets gehandhabt und für ihre Nachkommen gesorgt haben. Die Gemeinde verfüge über den Mildten-Versorgungsfond mit einem Aktiv-Capitale von nahezu 200000 fl mit einer Jahresrente von 8000 fl; ferners bestehen viele fromme Stiftungen mit einem Aktivstande von 130000 fl welche einen Jahreszins von 4600 fl abwürfen. Auch das hiesige ArmenInstitut verfüge über einen jährlichen Zinsenbezug von mehr als 2000 fl, so daß das Erträgnis dieser 3 Fonde jährlich 15000 fl abwerfe, welche zu Armenzwecken in Verwendung kommen. Nachdem aber das hiesige Armenwesen einen Jahresaufwand von nahezu 30000 fl erfordere, so müsse der abgängige Betrag aus Gemeindemitteln geschaffen werden. Es sei bereits ein Beschluß des Gemeinderates, daß derselbe nach Ablauf des Festes mit der Errichtung eines Armenhauses vorgehen werde. Dieses neue Versorgungshaus müsse einen Raum zur Unterbringung von 100 Armen umfassen, worin solche Personen unterzubringen seien, die gänzlich gebrechlich und erwerbsunfähig seien. Nach den bisherigen Erfahrungen komme die gänzliche Versorgung eines Armen auf jährlich 135 - 150 fl was ein Capital von 3000 fl erfordern und müsse da in dem neu zu erbauenden Armenhause eine größere Anzahl Hilfsbedürftiger, als die dermalen im Versorgungshause befindlichen Armen sei, Aufnahme finden sollen, für diese Mehrzahl auch ein Versorgungsfond geschaffen werden. Die Kosten der Versorgung für nur 20 zugewachsene Arme könne die Gemeinde nur durch Aufbringung eines Dispositionsfondes von 60000 fl oder mit einer jährlichen Subvention von 3000 fl decken und da die Gemeinde in erster Linie zur Versorgung der Armen verpflichtet sei, hiezu keine verfügbaren Geldmittel besitze und auch nicht neue Schulden machen wolle, so könne als Mittel zum Zwecke die Abtretung eines oder beider ihrer Zinshäuser am Franz Josef Platz an das Armen Institut zur Dotirung des Versorgungsfondes in Berücksichtigung gezogen werden, nachdem das Zinserträgnis derselben dermalen 4500 fl betrage und ein Baufond von 84000 fl hiefür aufgewendet worden sei. Aber nicht allein die Gemeinde, sondern auch andere Wolthäter müßten zur Kräftigung des erwähnten Versorgungsfondes kräftig beisteuern, weil eine größere Zahl Arme der vollen Verpflegung bedürftig sei. Ohne irgend vorzugreifen, möchte er diesfalls hinweisen auf die Familie Werndl, welche für Steyr schon so vieles gethan habe; fernes auf die hiesige Waffen-Fabrik, die durch ihre Herrn Verwaltungsräte und Aktionäre, abgesehen von den ohnehin zu leistenden Gemeinde Umlagen von mehr als 30000 fl die Armen Versorgung in Steyr der Würdigung unterziehen dürfte. Auch die hiesige Sparkasse, welche die Zinsen ihres bedeutenden Reservesondes zu wolthätigen Zwecken verwende und sowol zum Armenhausbau als zum Armen-Versorgungsfond durch mehrere Jahre ansehnliche Geschenke gemacht habe, dürfte die vorliegende Dotirung nicht unberücksichtigt lassen, wenn die Regelung des Armenwesens in Steyr in der Weise bewerkstelligt werde, daß die zunächst liegenden Landgemeinden von den Bettlern der Stadt nicht so häufig belastet würden. Ferners wären die Ehrenbürger von Steyr zu dem Besuche unseres bevorstehenden Festes freundlichst einzuladen. Ein weiterer Betrag wäre durch Einleitung einer allgemeinen Subskription in Steyr aufzubringen, und zwar

in der Weise, daß vorgedruckte Bogen mit den entsprechenden Rubriken an alle Hausbesitzer mit dem Ersuchen abgegeben werden, ihre Bewohner zur Betheiligung an der Zeichnung zu vermögen. Die Betheiligung wäre nicht auf Feldgaben beschränkt, sondern könnten Beiträge auch durch Abtretung von Liegenschaften und Privatforderungen erzielt werden. Dies seien seine persönlichen Anschauungen, die vorläufig nur als Materiale zur Schaffung des Jubiläumsfondes dienen sollen. Der Gegenstand wäre in den hiesigen Lokalblättern erschöpfend zu besprechen, es mögen gegentheilige Anschauungen ausgesprochen werden, damit der löbl. Gemeinderat die Überzeugung gewinne, ob und in welcher Weise der angeregte Gegenstand zu einem günstigen Resultate gebracht werden könne. /: Bravo! Bravo :/

Der Vorsitzende ersucht nochmals um Verlesung des Sektionsantrages.

Nach Verlesung desselben erbittet sich Bürgermeister Georg Pointner das Wort und führt aus, die Zinshäuser haben einen Baukostenaufwand von 84000 fl beansprucht, der jährliche Ertrag derselben sei 4540 fl. Ein Zinshaus habe 16 Wohnungen das andere 8. Wenn nun von den Erträgen pr 4500 fl die Steuern, Reparaturen, leerstehenden Wohnungen in Abzug gebracht würden, so verbliebe noch ein sicherer Betrag von 3000 fl oder ein Capitalsfond, von 60000 fl und könnte man diese beiden Zinshäuser dem Armen-Institute abtreten.

Hienach wird der Antrag der Sektion angenommen. - Z. 8112.

Über Nachfrage des Vorsitzenden ob noch Jemand etwas vorzubringen oder einen Antrag zustellen wünsche, macht Bürgermeister Pointner auf das Unglück in Freistadt aufmerksam und fragt, ob die Gemeinde nicht Willens sei, den Verunglückten in irgendeiner Weise aus Gemeindemitteln eine Unterstützung zukommen zu lassen oder eine Sammlung einzuleiten. Die durch Brand verunglückte Stadt liege in Oberösterreich und ersuche er um einen diesfälligen Antrag.

G.R. Wenhart fragt, in welcher Weise Kirchdorf unterstützt worden sei.

G.R. Perz bemerkt, daß eine Sammlung eingeleitet worden sei und die Gemeinde 200 fl gegeben habe.

Der Vorsitzende erwidert, daß damals durch die Subskription eine so große Summe aufgebracht wurde, daß eine besondere Subvention nicht stattgefunden habe.

G.R. Kautsch beantragt, die Gemeinde solle sich mit dem Betrage per 50 fl an die Spitze einer Subskription stellen.

G.R. Karl v. Jäger stellt den Antrag auf Gewährung einer Subvention pr 200 fl, welcher Betrag sofort an die verunglückten abgeführt werden solle.

G.R. Breslmayr und Kautsch schließen sich dem Antrage des G.R. Karl von Jäger an.

Der Vorsitzende bringt den Antrag auf Gewährung einer Subvention von 200 fl zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen. Weiters wird beschloßen, nebst dem eine Sammlung in gewöhnlichen Wege durch die üblichen Organe einzuleiten.

G.R. Gründler ersucht um Veranlassung bezüglich des Dominikaner Brunnens den Baumeister Gerl und Herrn Wolfsjäger darüber einzuvernehmen, was ersterer für die Brunsteinplatten und letzterer für die steinerne Statue zu zalen geneigt wären.

Wird beschloßen, diese Erhebungen durch das Bauamt zu pflegen.

G.R. Holub bemerkt, daß der Thurm auf dem Spitalberg, wie er jetzt dastehe, durchaus nicht schön sei und glaubt, daß es nicht verfehlt wäre, wenn derselbe restaurirt und das Kreuz, welches im Archive aufbewahrt liege wieder aufgesetzt würde.

G.R. Kautsch schließt sich der Anschauung des G.R. Holub an, und bemerkt, daß dieser Thurm schon von vielen Seiten bemängelt worden sei; es haben ihn selbst schon Leute gefragt, was das für ein Thurm sei.

G.R. Anton v. Jäger bemerkt es handle sich darum, ob die Kosten die Gemeinde treffen oder den Religionsfond.

Der Vorsitzende erklärt, das Kreuz habe heruntergenommen werden müssen und wenn dasselbe wieder ohne Mühe aufgesetzt hätte werden können, so wäre dies gewieß geschehen, es handle sich zu erheben, wer das Krenz zu setzen habe.

G.R. Wenhart glaubt, daß heute über diesen Gegenstand kein Beschluß gefaßt werden könne, und solle derselbe auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Der Antrag des G.R. Wenhart wird angenommen.

Hierauf erklärt der Vorsitzende die Sitzung um 5 ¼ Uhr für geschlossen.

Der Vorsitzende: G. Pointner

Die Gemeinderäte: Johann Redl Leop. Huber

Der Schriftführer: Franz Amtmann